

Falsche Stundenzahl nach Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2023 16:05

Zitat von lauraeloise

Ich hatte vor der Elternzeit auch 18h gearbeitet, da wir bereits ein Kind hatten.

Das beantwortet die Frage genau gar nicht, ob du eine Vollzeitstelle hast.

Ich habe an der Schule wo ich bin auch noch nie Vollzeit gearbeitet, trotzdem habe ich ein Anrecht darauf bzw. muss es tun, wenn ich nicht bis Januar im Schuljahr davor was anderes beantrage.

Sprich im Mutterschutz der im neuen Schuljahr endete habe ich also z.B. die Bezahlung für die Vollzeitstelle erhalten ab dem Beginn des neuen Schuljahres, weil ich keine Reduktion beantragt hatte.